



5. Februar 2025

Postulat

der Fraktionen SP,
Grüne und Mitte/EVP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Strassen in der Stadt Zürich der Veloverkehr konsequent am rechten Fahrbahnrand geführt werden kann, so dass Motorfahrzeuge nur noch links am Veloverkehr vorbeifahren. Dieses Ziel soll nicht nur für alle künftigen Projekte gelten (koordinierte Strassensanierungen, weitere Bauprojekte), sondern wo möglich und sinnvoll durch Signalisations- und Markierungsänderungen nachgerüstet, wo nötig auch durch Bauprojekte aller Art umgesetzt werden. Interne Planungsanweisungen sind entsprechend anzupassen, insbesondere die Kapitel 7.4.1, 7.4.2 und 7.6.5 der Velostandards Stadt Zürich.

Begründung:

Die Veloführung zwischen verschiedenen Fahrspuren wird als gefährlich wahrgenommen, und ist somit ein Grund dafür, dass viele Menschen in der Stadt Zürich sich nicht auf das Velo getrauen (subjektive Sicherheit). Sie ist aber auch nachgewiesenermassen gefährlich (objektive Sicherheit).

Die Veloführung auf Linksabbiegespuren wird durch die flächendeckende Umsetzung von indirekten Linksabbiegern aufgehoben, siehe Velostandards Stadt Zürich, Kapitel 7.1 bis 7.3, sowie unser zweites Postulat (wobei das direkte links Abbiegen für geübte Velofahrende nach Möglichkeit weiterhin erlaubt sein soll).

Zudem gibt es in der Stadt Zürich aber auch an vielen Stellen Geradeausspuren in Mittellage, welche durch die Umsetzung von indirekten Linksabbiegern nicht aufgehoben werden. Die Velostandards der Stadt Zürich sehen solche Lösungen im Kapitel 7.4.2 sogar explizit weiterhin vor. Diese sind bei einem seitlichen Versatz gefährlich (auch mit einer Veloweiche, z. B. Zollbrücke, Bürkliplatz, Lagerstrasse), aber auch wenn man nur geradeaus fahren muss («Rechtsabbiegen im Additionsprinzip» gemäss Kapitel 7.4.2) kann es zu sehr unangenehmen Situationen kommen, wenn man zwischen zwei Lastwagen zu stehen kommt. Wenn durch die Zusammenlegung von Velostreifen Platz gewonnen wird, soll dieser Platz nach Möglichkeit für eine bauliche Trennung vom motorisierten Verkehr genützt werden. Aus diesen Gründen soll die Veloführung geradeaus immer am rechten Fahrbahnrand bleiben, auch wenn es für den motorisierten Verkehr eine Rechtsabbiegespur gibt. Die Kreuzung mit dem Rechtsabbieger findet sodann auf der Knotenfläche statt, wo sie bei vorhandener Lichtsignalanlage durch separate Lichtsignalphasen getrennt sind (Beispiel: Lang-/Militärstrasse mit dem alten Verkehrsregime).

Die Velostandards der Stadt Zürich, insbesondere die Kapitel 7.4.1, 7.4.2 und 7.6.5, sollen entsprechend angepasst werden.